



→ Handlungsrahmen bei nachhaltigen Störungen bei der Testversorgung unter Omikron

Die anlasslose Reihentestung von Schülerinnen und Schülern (einschließlich der vollständig geimpften und vollständig genesenen Schülerinnen und Schüler, Ausnahme Auffrischimpfung) ist eine wesentliche Säule der Pandemiebekämpfung. Gemeinsam mit der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske) sorgt sie dafür, dass Präsenzunterricht unter einer Minimierung des Infektionsrisikos durchgeführt werden kann. Kann eine Schule – aus welchem Grund auch immer – Schülerinnen und Schülern an drei aufeinanderfolgenden Schultagen (Wochenende und Feiertage nicht mitgezählt) nicht genügend Corona-Selbsttests zur Verfügung stellen, ist bei dem aktuellen Infektionsgeschehen Präsenzunterricht im Szenario A mit einem erhöhten Infektionsrisiko behaftet. Ein Ausfall dieser Infektionsschutzmaßnahme gerade in der aktuellen Pandemisituation erhöht das Risiko in den betroffenen Einrichtungen, zumal dort, wo der Anteil an ungeimpften Schülerinnen und Schülern besonders hoch ist (vornehmlich Grundschulen). Die vorübergehende Schließung oder Anordnung von Szenario B auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes im Einzelfall sowie weitere Maßnahmen können daher geboten sein, um das Infektionsrisiko der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals zu reduzieren. Folgende Handlungsschritte sind beachten:

.....

1. Maßnahmen zur Beschaffung von Tests

Da sich in der Regel die Verknappung der Tests einige Tage vorher andeuten wird, sind in diesem Fall von den Schulen in einem ersten Schritt Maßnahmen zur Beschaffung von Tests einzuleiten.

- a) Soweit sich die Verknappung der Tests andeutet, ist unmittelbar das zuständige RLSB über den Sachverhalt in Kenntnis zu setzen. In jedem RLSB sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Testungen vorhanden, die im Portal für die wöchentlichen Meldungen mit den entsprechenden Kontaktdaten aufgeführt sind. Hier kann ggfs. Unterstützung für die Schulen organisiert werden. Z.B. kann ggfs. eine Umsteuerung der Lieferketten durch das RLSB veranlasst werden.
 - b) Vorhandene Testkapazitäten in der Schule sind vollständig aufzubrauchen. Es ist eine Bestandsnachfrage bei den Schülerinnen und Schülern vorzunehmen.
 - c) Versuch der Beschaffung von Tests bei anderen Schulen, auch anderer Schulformen, z.B. Berufsbildende Schulen mit Unterstützung der RLSB.
 - d) Tests, die im Rahmen der betrieblichen Ausbildung durchgeführt werden, werden berücksichtigt.
 - e) Selbstbeschaffung von Tests auf dem freien Markt zur Verauslagung aus dem Schulbudget bei nachträglichem Ausgleich der Kosten.
 - f) Einstellung von freiwilligen Tests.
 - g) Nach Genehmigung durch RLSB die Testfrequenz von 5 x pro Woche auf 3 x pro Woche reduzieren (nur Ultima Ratio).
-



2. Maßnahmen bei nachhaltiger Störung der Testversorgung

Soweit sich trotz der oben getroffenen Maßnahmen andeutet, dass eine Schule an drei aufeinanderfolgenden Schultagen (Wochenende und Feiertage nicht mitgezählt) keine Tests zur Verfügung stellen kann, ist unmittelbar das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt zu informieren.

Wenn am dritten Schultag nicht ausreichend Tests in der Schule zur Verfügung stehen, ist die Schule durch das Gesundheitsamt zu schließen. Eine Öffnung kann erst dann stattfinden, wenn wieder ausreichend Tests in der Schule vorhanden sind.

.....

3. Worst Case:

Schulische Maßnahmen, wenn ein sofortiges Handeln erforderlich ist

Nur wenn ein sofortiges Handeln erforderlich ist und das zuständige Gesundheitsamt nicht erreichbar ist, kann die Schule im Einzelfall nach **Genehmigung durch das zuständige RLSB** im Wege der Notkompetenz die Präsenzpflicht für Schülerinnen und Schüler aufheben (siehe Handlungsrahmen Zusammenarbeit Schule Gesundheitsamt unter Omikron).

.....

4. Notbetreuung

Im Fall von Szenario B oder einer Schulschließung durch das Gesundheitsamt ist Notbetreuung für die Schuljahrgänge 1 - 6 mit einer maximalen Gruppengröße von 16 zu gewährleisten. Soweit **aufgrund von Erkrankungen** im Kollegium eine Schule keine Notbetreuung gewährleisten kann, ist eine Kooperation mit einer möglichst benachbarten Schule einzugehen.

Notbetreuung ist auch nur unter den Zutrittsvoraussetzungen des Schulbetriebs möglich. Es besteht den Eltern frei, die Testversorgung durch eigene Tests sicherzustellen.

.....